

## Qualifizierung

Es gibt zwei verschiedene Grundqualifizierungen:

1. Grundqualifizierung von 160 Stunden nach dem DJI-Curriculum und 20 Stunden Hospitation.

2. Grundqualifizierung nach dem sogenannten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) = 300 Stunden (160 Stunden tätigkeitsvorbereitend, 80 Stunden Praktika und 140 Stunden tätigkeitsbegleitend).

Bestimmte pädagogische Ausbildungen können als Qualifizierung anerkannt werden.

Die Teilnahme an einer Qualifizierung muss vorab von der Fachberatung befürwortet werden. Nur dann ist auch eine Bezuschussung der Kosten möglich.

Neben der Grundqualifizierung sind tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildungen eine wichtige Basis für gute pädagogische Arbeit.

### Fachbegleitung

Die Fachberatung berät die Kindertagespflegepersonen, begleitet sie, führt Hausbesuche durch und informiert über Fortbildungen, um fachliche und qualitative Standards sicherzustellen.

Regelmäßige Austauschtreffen sowie Fortbildungen unterstützen Sie in Ihrer Tätigkeit.

## Kontakt

### Pädagogische Fachberatung

**Leyla Ilgic**

Telefon: 0511 8205-5504

E-Mail: familienservicebuero@laatzen.de

### Maren Fandrich

Telefon: 0511 8205-5510

E-Mail: familienservicebuero@laatzen.de

### Verwaltung

Krysia Stamm

Telefon: 0511 8205-5513

E-Mail: tagespflege@laatzen.de

### Koordinatorin Kindertagespflege

**Sandra Warnecke**

Telefon: 0511 8205-5511

E-Mail: sandra.warnecke@laatzen.de

### Sprechzeiten nach Vereinbarung

Weitere Infos im Web unter:

[www.laatzen.de](http://www.laatzen.de)

→ Familie → Kindertagespflege

### Vertrauensvoller Partner

Die Fachberatung der Stadt Laatzen steht den Kindertagespflegepersonen als Anlaufstelle fachkundig zur Seite.



# Tagespflege für Kinder

Informationen für Kindertagespflegepersonen



## Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform und erfüllt einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die qualifizierten Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder in familiärer Atmosphäre für einen Teil des Tages und nach einem eigenen Konzept.

Kinder können in den Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson, im elterlichen Haushalt oder in einer Großtagespflege betreut werden.

Eine einzelne Kindertagespflegeperson kann bis zu fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Großtagespflegestellen nehmen bis zu zehn Kinder gleichzeitig auf. Dort arbeiten zwei bis drei Betreuungspersonen zusammen.

Die Kindertagespflege ermöglicht insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine individuelle und flexible Betreuung. Grundsätzlich können auch Kinder anderer Altersstufen von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Die individuellen Angebote in der Kindertagespflege dienen der Förderung der betreuten Kinder und sorgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Das Angebot folgt damit den familienfreundlichen Zielen des Laatzen Profils für Bildung und Betreuung.

## Rahmenbedingungen

Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege ist die Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII durch den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Nach erfolgreichem Abschluss eines Qualifizierungskurses für Kindertagespflege und der positiven Eignungsprüfung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie geprüfter geeigneter Räume, können Sie als Kindertagespflegeperson tätig werden.

Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig und erhalten eine Geldleistung vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Neben einem leistungsgerechten Betrag zur Anerkennung der Förderleistung beinhaltet diese Geldleistung auch die Erstattung von Sachaufwendungen sowie die Erstattung bestimmter nachgewiesener Sozialversicherungsbeiträge.



## Informationen

Sie möchten in der Kinderbetreuung arbeiten? Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!

Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei die Welt zu entdecken.

Einen Antrag auf die Erteilung einer Pflegeerlaubnis stellen Sie bei der Stadt Laatzen.

Wir informieren Sie über die Eignungsprüfung, die rechtlichen Voraussetzungen und beantworten Ihre weiteren Fragen zur Umsetzung.

Bitte vereinbaren Sie dazu vorab einen Gesprächstermin mit einer Mitarbeiterin der pädagogischen Fachberatung.

Kontaktieren Sie uns!